

Kleine Anfrage

Abschussplan Wildtierunfälle

Frage von Landtagsabgeordneter Martin Seger

Antwort von Regierungschefin-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 11. Juni 2025

Trotz dem Einsatz von zwei staatlichen Wildhütern wurde der Abschussplan erneut nicht erfüllt. Dies hat weitreichende Konsequenzen, insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherheit. Ein nicht erfüllter Abschussplan bedeutet, dass der Bestand an Schalenwild, insbesondere Reh- und Rotwild, nicht ausreichend reguliert wird. In der Folge steigt die Populationsdichte, was zu einer vermehrten Wanderung der Tiere führt, insbesondere in den frühen Morgen- und späten Abendstunden. Diese Zeiten überschneiden sich mit dem Berufsverkehr, wodurch die Wahrscheinlichkeit von Wildtierunfällen deutlich zunimmt. Insbesondere in Regionen mit hohem Waldanteil oder nahegelegenen Rückzugsgebieten stellt dies ein ernstzunehmendes Risiko für Verkehrsteilnehmer dar. Die Einhaltung des Abschussplans ist daher nicht nur eine jagdliche Pflicht, sondern dient auch dem Schutz von Mensch und Tier. Eine konsequentere Umsetzung der Abschussvorgaben ist dringend erforderlich und gesetzlich verpflichtend, um unter anderem Wildtierunfälle langfristig zu reduzieren.

- * Wie kann es sein, dass trotz der zahlreichen Wildtierunfälle die Abschusszahlen von Rehwild für das kommende Jagdjahr reduziert wurden? Die logische Konsequenz aus der Jahrelangen Nichterfüllung wäre eine Erhöhung der Abschusszahlen.
- * Wie viele Abschüsse haben die staatlichen Wildhüter zum Abschussplan beigetragen?
- * Wurden die Kosten für die Abschlusserfüllung durch die Staatlichen Wildhüter derjenigen Pächterschaft in Rechnung gestellt, welche den Abschussplan nicht erfüllt hat?
- * Das Jagdgesetz erlaubt es der Regierung, vertreten durch das Amt für Umwelt, Dritte zur Abschlusserfüllung beizuziehen. Wieso erfolgte trotz der wiederholten Nichterfüllung der Abschussvorgaben keine Ausschreibung, wo sich Dritte bewerben können zur Unterstützung der Wildhut?
- * Im grenznahen Gebiet wurde schon TBC bei Rotwild festgestellt. Ab wann gedenkt die Regierung im Bereich Jagd zur Seuchenprävention, sprich zu entsprechenden Massnahmen zu greifen, sodass die Gefahr einer Übertragung auf Haustiere, unter anderem dem Vieh auf den Alpen, und Menschen möglichst minimiert werden kann?

Antwort vom 13. Juni 2025

Antworten

zu Frage 1:

Die Abschussvorgaben beim Rehwild wurden aufgrund der verbesserten Waldverjüngungssituation in den tiefen Lagen verringert, mit dem Ziel, einen Bestandserhalt ohne weiteres Wachstum sicherzustellen.

Beim Gams- und Rotwild wurden die Abschusszahlen im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht.

Für die Wildunfallprävention braucht es, zusätzlich zu den hohen Abschussvorgaben, technische Massnahmen entlang gefährdeter Verkehrswege, die aktuell in Planung sind.

zu Frage 2:

Im vergangenen Jagdjahr wurde das Augenmerk auf Reviere gelegt, in denen die Abschusszahlen bei Reh-, Rot- und Gamswild hinter den Vorgaben zurückblieben. Die Wildhut unterstützte diese mit Einzelabschüssen, koordinierten Jagden, Wildbeobachtungen, Hegeabschüssen sowie Nachsuchen. Die Abschusszahlen in diesen Revieren wurden damit verbessert.

zu Frage 3:

Nein, hierfür gibt es keine rechtliche Grundlage.

zu Frage 4:

Zur Sicherstellung einer breiten Akzeptanz des im Jahr 2022 revidierten Jagdgesetzes legt die Regierung grossen Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Jagdgemeinschaften und der staatlichen Wildhut. Aus diesem Grund wurde bislang bewusst auf eine öffentliche Ausschreibung zur Einbindung jagdkundiger Dritter verzichtet.

zu Frage 5:

Seit mehreren Jahren werden Stichprobenkontrollen zu TBC am erlegten Rotwild durchgeführt. Die Lage wird laufend beurteilt. Bei Bedarf wird die Regierung weitere Schritte zur Prävention und Bekämpfung der Tierseuche einleiten.